

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

für den 52. Bruchsaler Stadtflohmarkt

1. Ausgenommen vom Verkauf sind lebende Tiere, Schusswaffen und Munition sowie Hieb- oder Stoßwaffen, Kriegsspielzeug, gesundheitsschädliche Artikel, illegale Waren und neue Handelswaren. Gewerbetreibende dürfen Ihre Waren auf dem Stadtflohmarkt ebenfalls nicht verkaufen.
2. Einer Erlaubnis des Marktamtes bedarf, wer Lebensmittel verkauft, Darbietungen mit elektroakustischen Verstärkern vornimmt, Informationsstände aufbaut und/oder Flugblätter verteilt.
3. Der Veranstaltungsbereich findet in der Schönbornstraße statt. Ggfs. kann die Veranstaltung auf den Schlossparkplatz erweitert werden. Jedoch nur, wenn diese Fläche am Veranstaltungstag durch das Marktamt freigegeben wird.
4. Die Standflächen sind eingezeichnet und nummeriert. Der Verkauf ist auf den zugewiesenen Standplatz beschränkt. Die Einteilung erfolgt nach dem Belegungsplan des Marktamtes, der grundsätzlich einzuhalten ist und mit beiliegendem Plan vorab bekannt gegeben wird. Sonderwünsche können nicht berücksichtigt werden.
Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Einwendungen oder Ersatzansprüche können daraus nicht hergeleitet werden.

Die Baulinien und die Bebauungsgrenzen sowie eine Mindestbreite von 5,50 m zur Einhaltung der Rettungsgasse auf der Straße sind zwingend einzuhalten.

5. Die Zulassungen erfolgen schriftlich bis spätestens Mitte Juni 2026.
6. Das Standgeld ist bis Samstag, den 27.06.2026 auf ein Konto der Stadt Bruchsal zu überweisen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Standgeldes entsteht mit der Zulassung. Wird der Standplatz nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Ermäßigung des Standgeldes.
7. Der Flohmarkt beginnt um 8.00 Uhr und endet um 14.00 Uhr. Die Toilettenanlage beim Damianstor ist während des Flohmarktes geöffnet. Nach Marktende wird die Zufahrt zum Abbau der Stände ab 14.00 Uhr wieder geöffnet (Zu- und Abfahrt analog Ziffer 8 und 10).

Während der Veranstaltungszeit ist das Zu- und Abfahren für Kraftfahrzeuge gesperrt.

8. Standaufbau
Der zugewiesene Standplatz kann am Veranstaltungstag zwischen 06.00 Uhr und 07.45 Uhr bezogen werden. **Die Zufahrt ist nur über das Damianstor möglich.** Dort ist die Zulassung bei der Einfahrt im Fahrzeug auszulegen bzw. den Aufsichtspersonen vorzuzeigen. **Während dieser Zeit bitten wir um zügiges Ent- bzw. Beladen. Nach dem Entladen ist das Fahrzeug unverzüglich aus dem Marktbereich zu entfernen. Die Ausfahrt erfolgt nur in Richtung Styrumstraße oder Wilderichstraße.** Ab 07:45 Uhr werden die nicht in Anspruch genommenen reservierten Standplätze bei Bedarf anderweitig vergeben.
9. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt. Optional kann das Fahrzeug auf eigene Kosten und Verantwortung in der Umgebung oder in Parkhäusern abgestellt werden.

10. Standabbau

Der Abbau darf erst ab 14.00 Uhr erfolgen.

Auch hier gelten die Bestimmungen aus Ziffer 8.

Wir bitten um zügiges Verladen mit dem Fahrzeug. Danach ist das Fahrzeug unverzüglich vom Marktgelände zu entfernen. Die Abfahrt erfolgt nur in Richtung Styrumstraße oder Wilderichstraße. Spätestens um 16.00 Uhr müssen alle Standplätze geräumt und sauber verlassen werden. Das Zurücklassen von Abfällen kann zum Ausschluss von zukünftigen Flohmärkten führen.

11. Haftung

Der Veranstalter haftet für Personen- und Sachschäden unter Ausschluss leicht fahrlässig verursachter Schäden. Für fremd verursachte Schäden haftet der Veranstalter nicht. Der Veranstalter hat keine Aufsichts- und Verwahrpflichten. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer stellt den Veranstalter durch Entgegennahme der Anmeldebestätigung (Ziffer 5) von allen Haftungsansprüchen Dritter frei.

12. Ansprechpartner

Nicht geregelte Einzelheiten unterliegen dem mündlichen Weisungsrecht der Aufsichtspersonen.

Innerhalb der Stadtverwaltung ist die Durchführung des Flohmarktes organisatorisch dem Sachgebiet Handel und Gewerbe zugeordnet. Ansprechpartner ist die Marktmeisterin Frau Sandra Manz. Sie erreichen sie bei der Stadtverwaltung Bruchsal, Campus 1, Zimmer 1.2.02, handelundgewerbe@bruchsal.de oder telefonisch unter 07251 79-2783.

Stadt Bruchsal
Ordnungsamt
Handel und Gewerbe
Az.: Ma 731.5 | 2026

Bruchsal, März 2026